

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-IX/233/2014

Ernennung des Gemeindebrandmeisters

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	25.06.2014		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	25.06.2014		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	12610-712610-442100	
Mittel stehen zur Verfügung:	ja	
Gesamtausgaben:	1.200,00 €	
Jährliche Folgekosten:	1.200,00 €	
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Herr Gemeindebrandmeister Tobias Thureau hat mit Schreiben vom 05.06.2014 darum gebeten, ihn zum 28.07.2014 aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zu entlassen, da er zur Wahl des Kreisbrandmeister vorgeschlagen wurde.

Auf der Gemeindegemeinschaft am 05.06.2014 wurde Herr Alexander Steek einstimmig von den Ortsbrandmeistern und ihrer Vertreter zum neuen Gemeindebrandmeister gewählt.

Gemäß § 20 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Oderwald auf Vorschlag der Ortsbrandmeister und ihrer Stellvertreter und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters über die Ernennung des Gemeindebrandmeisters. Die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis ist auf die Dauer von sechs Jahren vorzunehmen.

Der Gemeindebrandmeister muss persönlich und fachlich geeignet sein, insbesondere praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst besitzen und an den vorgeschriebenen Lehrgängen an der Akademie für Brand- und Katastrophenschutz mit Erfolg teilgenommen haben. Diese Voraussetzungen liegen bei Herrn Alexander Steek vor.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Diese liegt zurzeit noch nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Herr Alexander Steek wird zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald auf die Dauer von sechs Jahren in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 29.07.2014 berufen.**

Spier

Anlagen: Keine